
Die Auseinandersetzung mit Ungarns KP-Vergangenheit

Krisztián Ungvári

Ungarn ist der einzige Staat des Warschauer Pakts, in dem die politische Umgestaltung nicht gegen die Staatspartei, sondern mit deren tätiger Zusammenwirkung vor sich ging. Die Führung der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei erkannte bereits zwischen 1985 und 1988, daß das Regime mit den herkömmlichen Mitteln nicht weiter aufrechterhalten werden kann und sie begann zur Sicherung des eigenen politischen Überlebens selbst das System der Institutionen umzugestalten. Die ab 1988 sich formierenden oppositionellen Bewegungen hatten dabei nur recht wenig mitzureden, die Ereignisse wurden bis Ende 1989 durch die Staatspartei selbst bestimmt. Daraus folgend konnte die sich aus der USAP transformierte USP (Ungarische Sozialistische Partei) ihre politische und Wirtschaftsmacht äußerst effektiv in die neue Zeit hinüberretten. So weitgehend, daß in den seit der politischen Wende vergangenen 17 Jahren bis jetzt die USP zur Zeit bereits zum dritten Mal die Regierung stellt.

Das eigentümliche ungarische Modell der politischen »Umgestaltung« machte die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit nicht einfach. Im Gegensatz zu Tschechien, der ehemaligen DDR oder zu Polen, wo die einstige kommunistische Elite radikal entfernt wurde, konnte Ähnliches in Ungarn nicht einmal erwogen werden, ganz im Gegenteil, emblematische Figuren der kommunistischen Nomenklatur konnten auch in der neuen parlamentarischen Demokratie in Schlüsselpositionen gelangen. Dies ergab Anomalien hinsichtlich der Aufdeckung der kommunistischen Vergangenheit.

Lügen über die Unterlagen

Seit den ersten freien Wahlen wurde dreimal ein Versuch zur Bestandsaufnahme der Geheimdienstunterlagen gemacht. Der 1995 gebildete Ausschuß für die Aktenbestandserhebung konnte seine Arbeit nicht zu Ende führen. Die Mitglieder eines 2003 ernannten ähnlichen Ausschusses wurden von den Geheimdiensten hinsichtlich mehrerer Fragen desinformiert, und sie konnten einen beträchtlichen Teil der Akten nicht

einsehen. Unter dem Einfluß wiederholter »Enttarnungsskandale« und anderer innenpolitischer Aspekte stellte die Regierung Ende Juli 2007 durch eine Verordnung neuerlich eine Kommission auf, mit der Aufgabe, die Übergabe der Geheimdienstunterlagen an die zuständigen Archive zu überprüfen. Zum Vorsitzenden der Kommission wurde der bekannte oppositionelle Aktivist und Historiker János Kenedi ernannt.

Eigenartigerweise war die politische Elite sich eins in der Beziehung, daß sie die Tätigkeit der Geheimdienste des Kádár-Regimes verhüllen wollte. Daraus ergaben sich die unterschiedlichsten Versuche der Desinformation.

Die erste weitverbreitete Formel der Desinformation, d. h. der bewußten Lüge, ist die Behauptung, daß es eigentlich überhaupt nichts zu erforschen gäbe. Die erste Quelle dafür war der Chef der Abteilung III/III (Innere Abwehr), József Horváth selbst, der sogar mehrere Memoiren schrieb, in denen er ausnahmslos den Anschein erweckte, als hätte seine Behörde alle operativen Akten in den Reißwolf gesteckt. Eigenartigerweise übernahm die politische Rechte die Fiktion des Generalmajors Horváth eins zu eins, und diese Unwahrheit wird am stärksten gerade von Personen verbreitet, die infolge ihrer Funktion am besten informiert sein müßten. István Simicskó, der sicherheitspolitische Experte von FIDESZ, behauptete auch noch vor kurzer Zeit, daß die Maßnahmen der Hauptverwaltung III im Jahr 1989 »die Vernichtung des gesamten operativen Materials hinsichtlich der Tätigkeit der inoffiziellen Mitarbeiter zum Ergebnis hatten«.

Eine so offene Desinformation ist sogar bei Politikern ungewöhnlich. Das angeblich vernichtete operative Material konnte seit mehr als acht Jahren von Tausenden Forschern eingesehen werden. Sie erhielten aber nur einen Bruchteil des operativen Materials. Die Mikrofilme und Magnetbänder mit dem gesamten Verzeichnis sind im Besitz der jeweiligen Regierung, und etwa die Hälfte der erhaltenen Operativakten der Kádár-Ära befindet sich ebenfalls dort. Daraus pflegen sich die neu zur Macht gelangten Regierungen je nach Bedarf zu informieren. Im Zusammenhang mit den »Agentenlisten« entschlüpfte es dem Munde mehrerer Unvorsichtiger, daß es »mehrere Arten von Listen gab«, in dem Sinne nämlich, daß die Machthaber die Agentenlisten je nach eigenem Fachgebiet zur eigenen Verwendung abriefen. So kommt nicht von ungefähr, daß das Betroffensein von Ministerpräsident Péter Medgyessy, von János Pokorni (dem Vater des führenden FIDESZ-Politikers Zoltán Pokorni), Károly Szita (dem FIDESZ-Bürgermeister von Kaposvár) an die Öffentlichkeit gelangten. Keiner dieser Namen wurde von einem Historiker publiziert. Im Gegenteil, in jedem Fall wurde der Skandal bewußt von politischer Seite lanciert. Es ist eigenartig, daß der frühere Ministerpräsident Péter Boross die Verbreiter der Listen einerseits als »unmännlich« bezeichnet, andererseits aber nichts daran aussetzt, daß Mitglieder seiner Regierung dieselben Listen für sich selbst bestellt hatten.

Angebliches »Staatssicherheitsinteresse«

Die zweite Methode der Desinformation war, sich auf Staatssicherheitsinteressen berufend Akten zurückzuhalten bzw. die Zurückhaltung der Akten abzustreiten. Die Nationalen Sicherheitsdienste behalten massenweise operative Akten bei sich, etwa die Hälfte aller solcher Akten kann auch heute nicht erforscht werden. Es ist recht eigenartig, daß die Verhüllung durch den Unterdrückungsapparat des Kádár-Regimes noch 17 Jahre nach dem Systemwechsel ein Staatsinteresse darstellen kann.

Die dritte Methode der Desinformation ist die Bagatellisierung der Anzahl von operativen Akten. In einer Erinnerung will Generalmajor József Horváth weismachen, daß seine »Firma« bloß 1300 bis 1400 Dossiers über Personen des »inneren Feindes« geführt hätte. Es stimmt wohl, daß vermutlich nur so viele Personen mit einem Dossier »F« (figyel = beobachten) registriert waren. Das waren diejenigen, die durch mehrere Agenten ständig unter Kontrolle gehalten wurden und zu deren Festnahme bzw. Internierung Pläne existierten. Die Anzahl der von der Staatssicherheit beobachteten Personen ist aber viel höher. Auch noch 1989 standen etwa 160.000 Personen auf der Liste der aktiv Registrierten, früher überstieg diese Zahl die 200.000 und sie erreichte am Höhepunkt des Rákosi-Regimes sogar die 1,3 Millionen. Während der Staatsparteidiktatur kamen in irgendeiner Weise wenigstens 1,5 Millionen Personen in den Sichtkreis der Staatssicherheit. Bedauerlicherweise hat die ungarische Gesellschaft davon keine Ahnung. Das zeigte auch eine Umfrage, in der danach geforscht wurde, wie viel Prozent der Befragten im Kreise ihrer Verwandten oder Freunde eine Person kennen, die im Staatsparteiensystem eine Gefängnisstrafe erlitten oder die als vom Regime beobachtet zu bezeichnen sind. Weniger als 5% der Befragten beantworteten die Frage mit ja. Im Gegensatz dazu, als in derselben Population danach gefragt wurde, wer im Kreise seiner Verwandten oder Freunde eine Person kennt, die während des Holocausts eine Verfolgung erlitt, antworteten 75% mit ja. Obwohl es offenkundig ist, daß die beiden erlittenen Unrechtshandlungen Verfolgungen völlig unterschiedlichen Grades bedeuten, gibt es stark zu bedenken, daß während bei weiten Schichten der ungarischen Bevölkerung die Leiden der Menschen jüdischer Abstammung wenigstens bekannt sind (die nationale Verantwortung im Zusammenhang damit allerdings weitaus weniger), die Bekanntheit der Opfer der Einparteiendiktatur aber nicht einmal annähernd so groß ist. Diese Diskrepanz erlaubt umso mehr Bedenken, als die letztere Gruppe eine um Größenordnungen höhere Zahl beträgt – zur Zeit dürften höchstens 150.000 Personen mit jüdischer Herkunft in Ungarn leben, wogegen die Zahl der Verfolgten des kommunistischen Unrechtsstaates um die 1,5 Millionen beträgt. Die schädlichen Folgen dieser Unkenntnis manifestieren sich in größtem Maße darin, daß nach Ansicht von 75% der Bevölkerung János Kádár der größte Politiker in der ungarischen Geschichte war und daß es viel besser war, im Kádár-Regime zu leben als heutzutage, in der Zeit von bürgerlicher Freiheit und Demokratie. Es erübrigt sich zu sagen, daß Ansichten dieser Art für den demokratischen Rechtsstaat lebensgefährlich sind.

Die Anomalien in der Aktenklassifizierung

Im Zusammenhang mit der Erschließung der Akten des Einparteiensstaates können wir getrost sagen, daß hier der Bock zum Gärtner gemacht wurde. Es entscheiden nämlich gerade die Personen, ob bestimmte Akten erforscht werden können, die selbst Teil des früheren Geheimdienstes waren. Das führt nicht allein zum allgemeinen Wegsperrern der Akten, sondern entartet im allgemeinen zur krankhaften Manie der Geheimniskrämerei.

Glück im Unglück ist, daß die Zuständigen des Amtes für Nationale Sicherheit (ungarische Abkürzung NBH) das Verfahren dazu akkurat zu dokumentieren verpflichtet sind. In der Form nämlich, daß auf die Akte ein Stempel kommt, auf dem zu lesen ist, daß die Bezeichnung als geheim beibehalten wird, das Dokument also ein

Staatsgeheimnis darstellt. Ebenfalls angegeben ist der Ablauf der Frist dieser Qualifizierung und die Nummer des Qualifizierungsbeschlusses. Wegen der aktuellen Agentenskandale sieht sich NBH immer wieder gezwungen, dem Archiv einige Akten zum Schein zu übergeben. Auf diesen sind auch Dokumente zu sehen, die frühere Versuche der Vertraulichkeitserklärung belegen. Nachfolgend ein Beispiel für die völlig unbegründete und ungerechtfertigte Manie, Dokumente für geheim zu erklären:

Über die Emigrantenorganisation *Magyar Harcosok Bajtársi Szövetsége* (etwa: Kameradschaft Ungarischer Kämpfer) wurde 1949 ein Dossier eröffnet, das 1962 abgeschlossen wurde. Ich habe die Akte gelesen, sie enthält keine ernsthafte und sensitive Information. Trotzdem wurde 1996 mit einem Stempel verordnet, daß die Qualifizierung erhalten bleibt, demgemäß die Akte bis 6. Oktober 2042 ein Staatsgeheimnis bildet. Dies verordnete der Qualifizierungsbeschluß Nr. 8/74-5/4349/96. 2003 wurde jedoch die ganze Akte dem Archiv übergeben und ihre Qualifizierung vollständig aufgehoben. Aus diesem Grunde müssen wir die Frage stellen, ob der Beamte, der das Dokument vor sieben Jahren für weitere Jahrzehnte sperren ließ, damit keinen Amtsmißbrauch begangen hat. Der die Geheimdienste beaufsichtigende Staatssekretär müßte eine Untersuchung einleiten, um festzustellen, wer falsche Angaben in dem 1996 erlassenen Qualifizierungsbeschluß verwendet hat und müßte gegen die dafür Verantwortlichen ein Disziplinarverfahren einleiten. Obwohl solche Mißbräuche in enormer Zahl vorkamen, habe ich keine Kenntnis davon, daß auch nur in einem einzigen Fall eine Untersuchung gegen die Verantwortlichen eingeleitet worden wäre.

Zu bemerken ist, daß ähnliche Anomalien im Zusammenhang mit der Qualifizierung von Akten als geheim auch in Demokratien mit langer Tradition auftreten, allerdings mit dem Unterschied, daß die Geheimdienste dort mit Richtersprüchen zur Änderung ihrer falschen Praxis gezwungen werden können. Der kalifornische Historiker Jon Wiener z. B. gewann einen gegen das FBI geführten Prozeß, nachdem dieses sich geweigert hatte, das 248 Seiten starke über John Lennon gesammelten Aktenbündel herauszurücken. In Ungarn hat János Kenedi in einer ähnlichen Sache rechtskräftig einen Prozeß gegen das Innenministerium gewonnen. In dem Urteil stand, daß Kenedi berechtigt war, gegenüber dem Innenministerium »Polizeikräfte in Anspruch zu nehmen«, Kenedi hat jedoch dies (leider) nicht ausprobiert.

Die Klassifizierung als »geheim« setzt sich auch in den dem Archiv übergebenen Akten fort. Einen Teil der abgegebenen Akten lassen die Geheimdienste im Archiv weiter für geheim erklären. Dazu bietet das diesbezügliche Gesetz unzählige, teilweise akzeptable Möglichkeiten. Fallweise läßt sich aber nicht kontrollieren, was als Rechtsgrundlage dieser Qualifizierung betrachtet wird.

50% Geheimdienstler für damals und jetzt – dieselben

In Anbetracht dessen, daß um die 50% der Mitarbeiter der jetzigen Geheimdienste und 70% ihrer Leiter schon während der Kádár-Ära dienten, erscheint die Vermutung nicht unbegründet, daß sie bei der Beibehaltung der Einstufung als »geheim« auch von persönlichen Interessen geleitet werden. Diesbezügliche Beispiele sind auch aus der Presse bekannt. Auf ihre Weise haben sie auch Recht: wenn es sich herausstellen würde, mit welchen Methoden die operativen Offiziere gegen Personen des »inneren Feindes« auftraten, dann würden sie dadurch erpreßbar und sie könnten damit auch die Erfolge ihrer jetzigen Arbeit gefährden.

Leider sind nicht nur Leiter der jetzigen Dienste, sondern in einigen Fällen auch Personen, die den Stempel über Löschung der Klassifizierungen verwalten, als Täter betroffen, bei Angelegenheiten, die sie auf objektive Weise verwalten sollten. Józsefiné Császár, die seit 40 Jahren Mitarbeiterin im Innenministerium war (!), gab als Archivleiterin des Innenministeriums in dem Prozeß für das ehemalige Mitglied des Rákosi-Staatsschutzamtes (ÁVH) Tibor Vajda ein Attest ab, demnach es bei ÁVH verboten gewesen sei, Menschen zu prügeln, und der Antragsteller (der die Ermittlungsabteilung geführt hatte) habe dies ausdrücklich verboten. Hinzuzufügen ist, daß die Prügel durch Vajda sogar bei ÁVH berüchtigt waren, dies hinderte aber Józsefiné Császár nicht daran, ihn nach dem Systemwechsel reinzuwaschen. Auch der Name des vom Informationsamt eingestellten Hauptaktenrevisors Dr. László Hellebrand ist den Forschern wohlbekannt, er war es nämlich, der auf jedes den Forschern herausgegebene Blatt den Stempel drückte »Umklassifizierung im Gange«. Allerdings wissen wenige, daß es ebenfalls László Hellebrand war, der schon vor 1956 Sekretär des stellvertretenden Innenministers war und 1956 eine der meistgefürchteten Truppen, die Miskolcer ÁVH, neu organisierte und vor dem Systemwechsel als Leiter des zur ostdeutschen Staatssicherheit delegierten ungarischen Verbindungsstabs tätig war. Wie könnte man von ihm Objektivität erwarten?

Dasselbe ist für das Archivmaterial des Außenministeriums festzustellen. Hier bestimmen über die Zugänglichkeit der Unterlagen Personen wie János Dömény, früher ein Offizier in besonderem Einsatz der Hauptverwaltung III.

Trotz Klassifizierungen als Geheimdokument kam es letzte Zeit in vielen Fällen zu Enttarnungen. Schon daraus ist ersichtlich, daß das System scheinheilig, verlogen und kontraproduktiv ist.

Daß die Erklärung der Unterlagen für geheim von seiten der Geheimdienstorgane oft nichts anderes ist als eine jede Grundlage entbehrende, aber routinemäßig ausgeübte Manie, das belegte die 2005 aufgeflogene »Péter Krakus«-Sache (die Enttarnung des Bürgermeisters Károly Szita). Obwohl es im Dossier überhaupt kein Dokument gab, das auswertbar gewesen wäre oder es für geheim zu erklären war, reihten es die Fachleute des Amtes für Nationale Sicherheit in die Kategorie der schutzwürdigen Staatsgeheimnisse ein und übergaben es nicht dem Archiv. Dazu kam es erst, nachdem man die Sache durchsickern ließ. Dieser Fall zeigt, daß die Personen, die das Dossier von »Péter Krakus« unbegründet als geheim qualifiziert hatten, Amtsmißbrauch begingen, indem sie dieses Dossier (und wer weiß noch wie viele) der öffentlichen Forschung unzugänglich machten.

Aktenverstümmelung

Die neue Form der Aktenvernichtung, die Aktenverstümmelung, wird auch nach der »Dunagate-Sache« fortgesetzt. Das beweist die Befehlssammlung des Archivs, aus der ganze Seiten, etwa 20% der einzelnen Bände, mit der Rasierklinge herausgeschnitten wurden. Ende Dezember 1989 war das nicht möglich, damals hatte man keine Zeit für so minutiöse Arbeit. Die Verstümmelung dieser Akten zu jener Zeit ist schon deshalb nicht wahrscheinlich, weil auf ihnen nur Codes zu finden sind, ein Laie könnte also die streng geheimen Offiziere nicht identifizieren. Gegen die Vernichtung spricht schließlich, daß die Befehlssammlung das grundlegende Dokument darstellt für jeden Rentenantrag, jede Krankenversorgung und jede Arbeitsrechtssache, es liegt

also im vitalen Interesse der Betroffenen, daß diese Papiere erhalten bleiben. Dem Verfasser dieser Zeilen gegenüber bestätigte auch ein Zuständiger des Innenministeriums, daß es zu dem Ausschneiden mit Hilfe einer Rasierklinge wohl 1997 kam, und daß die Unterlagen in das Archiv gebracht wurden. Aus der Befehlssammlung wurden die Personen herausgeschnitten, die auch nach 1990 Dienst leisteten, und nicht die, die zur Zeit der Aktenverstümmelung wichtige Politiker waren, die Ernennungen von Péter Medgyessy, Imre Boros und den anderen Offizieren im besonderen Einsatz blieben nämlich unbeschädigt in den Unterlagenbänden. Diejenigen, die die Akten so verstümmelten, und ausschließlich Angestellte des Amtes für Nationale Sicherheit sein können, haben grob gegen die Regeln der Behandlung von Archivakten verstoßen, sie wurden für das Vergehen der Beschädigung aber nicht zur Rechenschaft gezogen.

Die Forschung wird nicht allein dadurch behindert, daß Akten unbegründet für geheim erklärt werden. Mindestens so schwer wiegt es, daß die Geheimdienste die Unterlagen oft haufenweise, ohne Indizes und ohne Findmittel dem Archiv übergaben, obwohl die Existenz dieser Findmittel allgemein bekannt ist. Die Registrierung der inoffiziellen Mitarbeiter erfolgte seit 1974 rechentechnisch, in den 1980er Jahren wurde das gesamte Registrierungssystem auf modernen westlichen Computern festgehalten. Es wurden mehr als ein Dutzend jedem Anspruch genügende Findmittel erstellt. Nach dem Systemwechsel gab man in einer Sitzung des parlamentarischen Ausschusses für nationale Sicherheit sogar zu, daß das Register auf Magnetbändern von der Aktenvernichtung nicht betroffen war, es stellte sich sogar heraus, daß von all dem auch Mikrofilmaufnahmen existieren. Diese unersetzlichen Behelfe werden aber der Öffentlichkeit bis heute verheimlicht.

Anomalien der Akteneinsicht

Das Historische Archiv der Staatssicherheitsdienste (ung. Abkürzung ÁSZTL) weicht von den anderen Archiven des Landes in mehreren Hinsichten ab. Die Einsicht in die Unterlagen wird durch zahlreiche sinnlose Hindernisse erschwert.

1. Obwohl der Datenschutzkommissär in seiner Empfehlung von 2003 festgestellt hatte, daß die Praxis des Archivs, daß es nämlich von den wissenschaftlichen Forschern die Vorlage einer Liste vorausgegangener Publikationen verlangt, mit der Freiheit wissenschaftlicher Forschung unvereinbar ist, besteht das Kuratorium des Archivs nach wie vor darauf. Bedenken wir bloß, daß gemäß der gegenwärtigen Regelung im Prinzip nur der eine Forschungsgenehmigung erhält, der seine Forschungen über das gegebene Thema »schon vorher begonnen hat«. Demzufolge dürfte niemandem eine Erlaubnis erteilt werden, denn ein beträchtlicher Teil der Themen kann ausschließlich in ÁSZTL erforscht werden, anderswo kann man mit der Arbeit nicht beginnen.

2. Die Forschungspraxis des ÁSZTL diskriminiert die Opfer, indem sie ihnen in geringerem Umfang die Akteneinsicht ermöglicht als denjenigen, die sich auf »wissenschaftliche Forschung« berufen.

3. ÁSZTL verwahrt teilweise ebensolche Archivmaterialien, wie andere Archive, beispielsweise sind Protokolle von Beratungen der stellvertretenden Minister oder Untersuchungsmaterialien an mehreren Stellen aufzufinden. In den verschiedenen Archiven beziehen sich auf dasselbe Dokument unterschiedliche Zugänglichkeitsbedingungen! Hinzuzufügen ist, daß das gegebene Dokument in den meisten Fällen in

ÁSZTL schwerer zugänglich ist. Eine ähnliche Tortur bezeichnet die Situation bei Fotokopier-Bestellungen, was bei den erwähnten Einrichtungen von 24 Stunden bis zu zwei Wochen lang dauert, aber bei ÁSZTL in einigen Fällen sogar ein halbes Jahr lang.

4. Ein einfacher Bürger kann auch die Indizes zu den Unterlagen nicht einsehen. Ohne Forschungsgenehmigung darf nicht einmal angeschaut werden, welche Akten überhaupt in dem Archiv vorliegen und in welchem Maße sie rechentechnisch bearbeitet sind. Ohne das ist es aber unmöglich einen Forschungsplan zu erstellen! Große Probleme ergaben sich daraus bis jetzt nur deshalb nicht, weil das Kuratorium des Archivs die Frage der Genehmigungserteilung äußerst liberal behandelte, und nicht einmal auf den eigenen Regeln bestand.

5. Bei ÁSZTL werden die Akten ungemein langsam herausgegeben. Wobei wir zugeben müssen, daß daran nicht die Nachlässigkeit der Archivmitarbeiter schuld ist. Der Verfasser dieser Zeilen mußte in manchen Fällen zwei bis drei Wochen darauf warten, daß er die beantragten Dokumente erhielt, und auch dann konnte er wöchentlich nur eine Schachtel Dokumente einsehen. Im Vergleich zu anderen Archiven bedeutet die Recherche in ÁSZTL eine fünfmal langsamere Arbeit. Das widerspricht vollkommen dem Grundsatz der informationellen Wiedergutmachung. Allerdings ist es denjenigen äußerst nützlich, in deren persönlichem Interesse es liegt, daß die Verbrechen des Kádár-Regimes möglichst spät aufgedeckt werden.

Die Vereitelung der Gesetzesnovelle von 2005

Die von der USP im Frühling 2005 eingebrachten Gesetzesnovellen T/14183 und T/14230 hätten eine teilweise Lösung der »Agentensache« bedeuten können. Sie hätten den Schutz von inoffiziellen Mitarbeitern der Staatssicherheit, die nicht in die Kategorie »Persönlichkeit des öffentlichen Lebens« fallen, abgeschafft: es wäre jedem möglich gewesen, die Angaben der inoffiziellen Mitarbeiter kennen zu lernen, unabhängig davon, ob sich der Betreffende für eine Persönlichkeit des öffentlichen Lebens hält oder nicht (die geltende Rechtsvorschrift erlaubt nur die Publizierung der Namen von Agenten, die sich selbst als Persönlichkeit des öffentlichen Lebens betrachten). Die Gesetzesnovellen hätten die Einschränkungen aufgehoben, die gegenwärtig die Bespitzelten betreffen, und hätten ein wissenschaftliches Gremium geschaffen, in dem zwei Mitglieder der Akademie der Wissenschaften, der Gesellschaft für Geschichte und zwei von der Regierung ernannt worden wären. Das Gremium hätte ohne Einschränkungen Einsicht bekommen in die von den Nachfolgeorganen als geheim klassifizierten Unterlagen, und wenn es mit dieser Klassifizierung nicht einverstanden gewesen wäre, hätte es beim Hauptstädtischen Gericht die Löschung davon beantragen können. Die Klassifizierenden, d.h. die Nachrichtendienste, hätten beweisen müssen, daß die Aufrechterhaltung der Klassifizierung rechtmäßig ist.

Der Präsident der Republik, Ferenc Mádl, beantragte noch vor Verkündung des Gesetzes eine Normenkontrolle beim Verfassungsgericht. Letzteres befand zwei Paragraphen verfassungswidrig und vernichtete sie. Hätte Mádl die Novelle erst nach Verkündung des Gesetzes zur Normenkontrolle überwiesen, so wären mit Ausnahme der beiden inkriminierten Paragraphen die anderen in Kraft getreten, und damit wäre im Bereich der Aktenöffentlichkeit ein großer Fortschritt möglich geworden. Als gelernter Jurist wußte der Präsident ganz genau, was er zu tun hatte, um das ganze

Gesetz zum Scheitern zu bringen, und erwies sich damit gewollt oder ungewollt als Beschützer von Handlangern des Einparteienstaates. Im Falle einer Verkündigung wäre nämlich das erwähnte wissenschaftliche Gremium zustande gekommen, vor dem die Nachfolgeorgane kein einziges Dokument hätten verstecken können. Wenn auch einzelne Akten weiterhin als geheim eingestuft gegolten hätten, hätte der Staatsbürger wenigstens erfahren können, welches Material überhaupt vom Einparteienstaat erhalten geblieben ist und er wäre nicht gezwungen gewesen, in einem nach eigentümlichen Gesichtspunkten selektierten und ohne Indizes teilweise nicht zu erforschenden Strohhaufen von Akten nach ihn interessierenden Informationen zu suchen.

Nicht allein Ferenc Mádl ist dafür verantwortlich, daß es nicht gelungen ist, die Atmosphäre des Einparteienstaates loszuwerden. Verantwortlich ist auch die schlecht formulierte Gesetzesnovelle. Darin stand, daß die zur Identifizierung der Agenten geeigneten sog. Karteien 6, sowie die Ernennungsbefehle der geheimen und der streng geheimen Offiziere und jede herausgegebene Kopie auf der Homepage des Archivs in digitalisierter Form und ohne jede ergänzende Bemerkung veröffentlicht werden (das würde eine Größenordnung von Hunderttausenden bedeuten). Die technischen Bedingungen für eine Publizierung dieser Art sind kaum vorhanden. Eine noch wichtigere, konzeptionelle Frage ist, ob es überhaupt notwendig ist, all dies sofort zu veröffentlichen. Es ist anzunehmen, daß die Veröffentlichung der Agentenkarte eines einfachen LPG-Buchhalters recht wenig zur Aufdeckung der Vergangenheit beitragen würde, ausgenommen den Fall, daß diese Person zur Zeit eine Persönlichkeit des öffentlichen Lebens ist. Das Verfassungsgericht stellt mit vollem Recht fest, daß Bespitzelten und wissenschaftlichen Forschern auch schon jetzt alle solche Angaben zugänglich waren. Man vergaß aber zu bemerken, daß sie diese nicht veröffentlichen durften. Es gab eine einzige Ausnahme: Forscher durften die Namen von inoffiziellen Mitarbeitern der Staatssicherheit und von Angestellten des Innenministeriums niederschreiben, wenn »das zur Präsentation der Forschungserkenntnisse zu historischen Ereignissen notwendig ist«. Doch kann nur ein Bruchteil der Staatsbürger in den Status eines »wissenschaftlichen Forschers« kommen und seinen Plänen auch eine befürwortende Stellungnahme eines wissenschaftlichen Instituts beifügen. Die Bespitzelten dürfen die Namen der erwähnten Personen im Prinzip bis heute nicht publizieren.

Genscher und Gyula Horn

Es wünscht niemand, daß die ehemaligen Angestellten des Innenministeriums kollektiv zur Rechenschaft gezogen werden. Sie waren nicht schlimmer als andere Handlanger des Einparteienstaates, von denen manche heute Minister sind, einer sogar Ministerpräsident. Einzelpersonen sollen einzeln beurteilt werden und jeder hat Anspruch auf die Unschuldsannahme, solange gegen ihn keine Beweise vorliegen. Anhänger der Aktenöffentlichkeit bestreiten nicht dies. Sie wundern sich bloß darüber, daß Personen, die Kundgebungen zum 15. März hatten niederprügeln lassen, mitgewirkt hatten dabei, daß gegen Priester Spitzel und Prostituierte geschickt wurden, oder anderswie die Maschinerie der Gewalt betätigten, von den jeweiligen Regierungen auch heute noch Auszeichnungen und Regierungsaufträge bekommen.

Es wäre verfehlt, für die ungarischen Zustände ausschließlich die ungarische Innenpolitik verantwortlich zu machen. Der 75. Geburtstag von Gyula Horn und die internationale Festlichkeit aus diesem Anlaß sind ein Beispiel dafür, daß maßgebliche

Kreise des Westens sich überhaupt nicht um die Taten ihrer Verbündeten kümmern. In Deutschland ist Horn für die Öffnung der ungarischen Grenze vor den DDR-Flüchtlingen von Dankbarkeit umgeben, er erhielt verschiedene Auszeichnungen, eine Straße wurde nach ihm benannt und zu seinem Geburtstag kam unter anderen auch Hans-Dietrich Genscher. Der ließ sich nicht davon stören, daß der Gefeierte seine bei der Niederschlagung der Revolution von 1956 gespielte Rolle auch noch heute nur für Schutz der öffentlichen Ordnung hält und János Kádár, der seine Mitminister aufhängen ließ, einen sozialdemokratischen Politiker nennt. Genscher kommt auch nicht auf den Gedanken, daß 1989 die ungarische Partielite keine andere Wahl hatte, die DDR-Flüchtlinge fahren zu lassen, weil sie dazu zuvor aus Moskau die Genehmigung erhielt, zudem war für die Führung der USAP das Wohlwollen der BRD eine lebenswichtige Frage. Seit 1986 konnte Ungarn den sofortigen Wirtschaftszusammenbruch nur mit jährlichen Krediten in Höhe einer halben oder ganzen Milliarde DM vermeiden. Genscher und Partner machten mit Gyula Horn ein auch finanziell gutes Geschäft, indem sie mithalfen, die USAP-Regierung mit teuren Krediten zu stabilisieren. Hier sind die Anfänge der Verflechtung von Horn und den westlichen Politikern zu suchen und damit läßt sich erklären, daß dem ersten gewählten Ministerpräsidenten nach der Wende, József Antall, sogar mehrmals von Deutschland aus Gyula Horn zum Außenminister empfohlen wurde.

Die Tatsache, daß Gyula Horn sich heute in der Rolle eines politischen Helden gefallen kann und dazu teilweise auch der demokratische Westen assistiert, ist vollkommen synchron damit, daß in Ungarn die Auseinandersetzung mit der Diktatur beinahe gänzlich ausgeblieben ist. 17 Jahre nach der Wende bildet seine Person einen Beweis dafür, daß die Hauptkraft des politischen Wandels der Jahre 1989–90 nicht die demokratische Opposition, sondern die Staatspartei war. Diese traurige Tatsache auch staatlich feiern zu lassen ist eine indirekte Verhöhnung derjenigen, die Jahre oder Jahrzehnte vor der USAP sich für Freiheit und Demokratie einsetzten und dafür gerade von Gyula Horn und seinen Genossen verfolgt wurden.